

Simon Hümmrich-Welt, Responsibility to Rebuild. Verantwortung zum Wiederaufbau von Post-Konflikt-Staaten, Mohr Siebeck, Tübingen, 2016, 396 Seiten, 79 €, ISBN 978-3-16-154325-8

Die Responsibility to Protect ist seit Jahren ein zentrales Forschungsfeld innerhalb des Völkerrechts und der internationalen Konfliktforschung. Der meist als „Schutzverantwortung“ übersetzte Begriff deckt eine Vielzahl von bestehenden oder geforderten Verpflichtungen einzelner Staaten und der Staatengemeinschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung ab. Die Zielsetzung des Forschungsfelds lässt diese Grenze zwischen dem Recht, wie es ist, und dem Recht, wie es sein soll, zum Teil verblassen. Die Dissertation von Hümmrich-Welt zum Teilgebiet der Responsibility to Rebuild sticht aus der Masse der hierzu entstandenen Literatur heraus, weil sie ein bisher weniger beachtetes Teilgebiet dieses Forschungsfelds genauer beleuchtet und dabei gerade das bestehende Völkerrecht auf einen möglichen Regelungsgehalt im Sinne der Responsibility to Rebuild untersucht.

Der Autor schafft es so, trotz des aus Sicht einer traditionellen Völkerrechtsordnung progressiven Themas auch handfeste Analysen und Ergebnisse zu einzelnen Rechtsgebieten, u.a. zum Besetzungsrecht, den Menschenrechten und dem Recht der Staatenverantwortlichkeit zu liefern. Dabei bleibt jedoch unklar, welche Rechtsgebiete überhaupt zum Zwecke der Responsibility to Rebuild relevant werden können. Wie der Autor selbst bei der anfänglichen Darstellung der Entwicklung des Themas in der ICISS und innerhalb der Vereinten Nationen feststellt, ist der konkrete Inhalt dieser Verantwortung nicht klar umrisen (S. 16 und insb. S. 22). Während die ICISS hierunter Fragen der öffentlichen Sicherheit, des Justizwesens und der Versöhnung sowie der Entwicklung fasste, haben sich die anschließenden, vom Autor untersuchten Dokumente noch weniger auf einen konkreten Anwendungsbereich festgelegt. Auch in seinem Fazit zur Entwicklung der Responsibility to Rebuild kommt der Autor zu dem Schluss, dass die anfängliche Aufzählung der ICISS nicht abschließend ist und die Verantwortung vielmehr relativ flexibel je nach Einzelfall angepasst werden soll (S. 39).

Die Unbestimmtheit des Begriffs hat nicht der Autor zu verantworten. Er liefert auf dieser Grundlage weiterhin belastbare, rechtliche Analysen, indem er vor allem den Fragen nachgeht, ob und wer die Kompetenz und gegebenenfalls die Verpflichtung zum Wiederaufbau hat, ohne immer im einzelnen deren Inhalt im Sinne einer konkreten Wiederaufbaumaßnahme bestimmen zu müssen. Hierzu differenziert er zwischen der jeweiligen Verantwortung, die einen einzelnen Staat in den Fällen der Besetzung, des Verstoßes gegen das Gewaltverbot, der gerechtfertigten Selbstverteidigung und der Beteiligung an einer mandatierten Intervention trifft. Zusätzlich nimmt er die Verantwortung unbeteiligter Staaten und schließlich – in einer umfassenden Untersuchung der Charta und der Praxis des Sicherheitsrats und der Friedensmissionen – die Verantwortung der Staatengemeinschaft in Form der Vereinten Nationen in den Blick.

Dennoch bleibt mit der Unbestimmtheit des untersuchten Begriffs auch eine gewisse Ungewissheit über die gefundenen Ergebnisse. Ein deutlicherer Fokus auf die zuvor von

der ICISS vorgeschlagenen Themenbereiche hätte noch weitere substantielle Normen her vorbringen können, an denen die Verantwortung der verschiedenen Akteure klarer heraus gearbeitet werden kann. So sind Fragen der öffentlichen Sicherheit auch Fragen der Machtverhältnisse innerhalb wieder- oder neu aufgebauter staatlicher Institutionen. Diese stellen sich besonders deutlich, wenn die der Responsibility to Rebuild zugrundeliegende Post-Konfliktsituation die Zeit nach einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt meint. Der Frieden hängt in dieser Zeit zumeist auch von der Gewährung einer politischen Rolle für die nicht-staatliche Konfliktpartei ab. Zu diesem Zweck vereinbaren die Konfliktparteien, oft mit Hilfe der Vereinten Nationen, Friedensabkommen die eben diese Post-Konfliktsituation regeln sollen. Inwieweit muss sich ein auf Grundlage der Responsibility to Rebuild handelnder Staat oder die Staatengemeinschaft an diese Vereinbarungen halten? Haben die Vereinbarungen eine rechtlich bindende Wirkung, sodass aus ihnen eine konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Responsibility to Rebuild folgt?

Auch aus der justiziellen Aufarbeitung eines Konflikts können weitere Ausprägungen der Responsibility to Rebuild gewonnen werden. So lässt eine mögliche Verpflichtung zur Strafverfolgung im Anschluss an einen bewaffneten Konflikt gegebenenfalls konkrete Verpflichtungen für alle „Säulen“ der Responsibility to Rebuild im Verständnis des Generalsekretärs der Vereinten Nationen entstehen: Für die am Konflikt beteiligten Staaten zur eigenen oder internationalen Strafverfolgung; für Drittstaaten, die möglicherweise Zugriff auf Einzelpersonen und Beweismittel haben, zur Kooperation; und für die Staatengemeinschaft in Form einer möglichen Verweisung der Situation durch den Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof.

Die Arbeit schließt mit einem Kapitel zu den Folgen der Responsibility to Rebuild für die Vereinten Nationen, für das Völkerrecht und für die „Realität der Konfliktnachsorge“. Der Autor spricht hier auch das parallele völkerrechtliche Forschungsfeld des *ius post bellum* an. Wenn auch sehr knapp, verortet er das von ihm untersuchte Thema so in einem weiteren aktuell viel diskutierten Begriff.

Hümmrich-Welt liefert mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur völkerrechtlichen Analyse des zunächst politischen Konzepts der Responsibility to Protect. Sein Fokus auf die Verantwortung zum Wiederaufbau entspricht einer im Allgemeinen wachsenden Bedeutung der Post-Konfliktpause innerhalb der Wissenschaft und Praxis und macht das Buch aktuell und lesenswert.

Lars Müller, Berlin

Call for Papers

»Verfassung und Recht in Übersee« ist eine Vierteljahresschrift für Fragen der Verfassungs- und Rechtsentwicklung der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. In ihr werden ebenfalls die internationalen, insbesondere regionalen Beziehungen dieser Staaten behandelt. Die Zeitschrift lädt alle, die an der Entwicklung dieser Kontinente interessiert sind, besonders die Wissenschaftler aus diesen Regionen, ein, sich an der Diskussion zu beteiligen.

»Verfassung und Recht in Übersee« is a Quarterly concerned with the various aspects of constitutional and legal development in the Asian, African and Latin American countries. It also deals with the international and particularly the regional relations of these countries. Everyone interested in the development of these continents, particularly scholars from these regions, are invited to take part in the discussion.

»Verfassung und Recht in Übersee« est une revue trimestrielle consacrée aux questions de l'évolution constitutionnelle et juridique des pays d'Asie, d'Afrique et d'Amérique Latine. Dans cette revue on étudiera également les rapports internationaux, surtout les rapports régionaux, de ces Etats. La revue invite tous ceux qui s'intéressent au développement de ces continents, notamment les spécialistes des régions en question, à participer à la discussion.

»Verfassung und Recht in Übersee« es una revista trimestral consagrada al estudio de cuestiones sobre el desarrollo constitucional y jurídico en Asia, África y Latinoamérica, dedicando asimismo su atención a las relaciones internacionales y, especialmente, regionales de cada área. La revista invita a todos los que se interesen por cuestiones relativas al desarrollo en estos continentes, y en especial a los investigadores de cada área, a participar en las discusiones.

Manuscripts (in German, English, French, Spanish) may be submitted in printout or – preferably – via E-mail attachment and under the condition that they have not been published elsewhere in any form. A short abstract and some details about the author (both in English) should be added. We regret that no remuneration can be offered for publication. Contributions must be saved in a simple format, i.e. without automatic hyphenation, with a consistent font, and NO activated hyperlinks or other macros. The length of an article should not exceed 20 pages using 12 pt Times New Roman, line space 1,5. Please refrain from using bold type or underlining in the text, italics only sparingly. Footnotes (font 10 pt Times New Roman, line space single) should use tab after standard auto number and keep to the following scheme, including typeface as indicated:

- (a) books: author's full name, title, place, year of publication, page number;
- (b) journals: author's full name, title, name of journal volume (year), page number; do not cite the publishing company;
- (c) book reviews: should contain a head-line citing author(s)/editor(s), full title of book (in bold font), publishing company, place and year of publication, page numbers, price and ISBN-number.

Titles of works cited in languages using non-Latin script should be given in an established transliteration, and a translation of the title should follow in []. For detailed submission guidelines see our website: www.vrue.nomos.de

Impressum

VRÜ – Verfassung und Recht in Übersee

A Quarterly on Law and Politics in Africa, Asia, Latin America

Redaktion: Prof. Dr. Philipp Dann, (V.i.S.d.P. – Philipp.Dann@rewi.hu-berlin.de), Maxim Bönnemann, Dr. Karl-Andreas Hernekamp, Wolfgang Keßler, Dr. Andrea Kramer, M.A., Ulf Marzik, Florian Matthey-Prakash, Dr. Katrin Merhof, Dr. Michael Riegner, Anna Chadidscha Schoepfffer

Redaktionsanschrift: Humboldt-Universität zu Berlin – Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung – Unter den Linden 6 – 10099 Berlin

Telefon: +49 – 30 / 2093-3318 | Fax : +49 – 641 / 99 - 211 29

Mail: Philipp.Dann@rewi.hu-berlin.de | www.vrue.nomos.de

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2017: Jahresabonnement incl. Onlinezugang (Privat) 128,- €, für Studierende (jährliche Vorlage einer Studienbescheinigung erforderlich) 71,- €; Institutionspreis incl. Onlinezugang 259,- €; Einzelheft 34,- €.

Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 11,40 €, plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,61 € p.a.

Beihefte die zu diesem Titel erscheinen, werden den Abonnenten mit einem Vorzugspreis automatisch zugesandt und können bei Nichtgefallen zurückgegeben werden.

Bestellmöglichkeit: Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist: jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell: Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BIC PBNKDEFF, IBAN DE07 6601 0075 0073 6367 51 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BIC SOLADES1BAD, IBAN DE05 6625 0030 0005 0022 66

Druck und Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG – Waldseestr. 3-5 – D-76530 Baden-Baden. Telefon +49 – 7221 – 2104-0 / Fax 49 – 7221 – 2104-27
E-Mail: nomos@nomos.de

Anzeigen: sales friendly Verlagsdienstleistungen – Inh. Frau Bettina Roos – Pfaffenweg 15 – D-53227 Bonn Telefon +49 – 228 – 97898-0 / Fax +49 – 228 – 97898-20
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 0506-7286

© Hamburger Gesellschaft für Völkerrecht u. Auswärtige Politik e.V.